



Pestalozzische Grundschule Bad Dürkheim

Pestalozzische Schule GS, Schulplatz 1, 67098 Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, 5.05.20

Sehr geehrte Eltern der Klassen 1 - 3,

am vergangenen Montag startete die stufenweise Schulöffnung mit unseren Viertklässlern. Hierzu mussten die Maßnahmen des Hygieneplans für die Schulen des Landes Rheinland-Pfalz in allen Schulen umgesetzt werden. Was dies für unsere Schule bedeutet, entnehmen Sie bitte dem Elternbrief an die vierten Klassen. Diesen finden Sie auf der Homepage unter Elternbriefe.

Notbetreuung:

Parallel zur stufenweisen Beschulung der Viertklässler findet weiterhin die Notbetreuung statt. Einige Regelungen zum bisherigen Ablauf der Notbetreuung haben sich geändert, ich bitte folgendes entsprechend zu beachten:

- Alle Kinder müssen beim Betreten des Schulgeländes einen Mund- Nasen - Schutz tragen. Bitte geben Sie ihrem Kind einen eigenen Mundschutz mit und üben Sie bereits zuhause den sachgerechten Umgang mit diesem. Erklärvideos finden Sie unter <https://www.bzga.de>
- Bitte geben Sie ihrem Kind Materialien zur Selbstbeschäftigung mit (Puzzle, Malbuch, Buch zum Lesen etc.). Das Bearbeiten der Pläne, die von den Lehrerinnen zur Verfügung gestellt werden, dauert keine 4 Stunden. Wir haben immer wieder Kinder, die ab 10 Uhr hier sitzen, fertig sind und nichts dabei haben.
- Melden Sie ihr Kind bitte per Email zur Notbetreuung an. Teilen Sie mir bitte mit, an welchen Tagen Ihr Kind kommen wird und ob es anschließend in die BGS gehen wird. Dies gilt allerdings nur für Kinder, die bereits in der Betreuung angemeldet sind. Bitte melden Sie ihr Kind möglichst frühzeitig an, nur im äußersten Notfall darf es spontan morgens gebracht werden.
- Alle Kinder der Notbetreuung müssen persönlich in die Schule gebracht werden, dort wird dann schriftlich festgehalten, dass das Kind infektfrei



Pestalozzische Grundschule Bad Dürkheim

ist und ob es im Anschluss an die Notbetreuung die BGS/Hort besucht, abgeholt wird oder alleine nach Hause laufen darf.

Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung:

Da noch kein regulärer Schulbetrieb stattfindet, stellt sich natürlich auch die Frage, wie die Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung aussieht. Stand heute kann ich Ihnen folgende Regelungen durch das Ministerium bekanntgeben:

1. Jahreszeugnisse

Die Zeugnisnoten für das Jahreszeugnis werden gem. § 42 Abs.4 GSchO (Grundschulordnung) aufgrund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr und der (wenigen bis keinen) Leistungen im zweiten Schulhalbjahr festgelegt, wobei das zweite Schulhalbjahr abweichend von dieser Bestimmung nicht stärker zu berücksichtigen ist. Im Extremfall sind die Noten des Halbjahreszeugnisses die Noten des Jahreszeugnisses. Die gem. § 36 Abs. 4 GSchO für die Grundschulen vorgegebene Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen muss nicht erbracht werden.

Die Tage der Schulschließung werden nicht als Fehltage gewertet. Die Zeugnisse enthalten keine Bemerkung, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zeitweise nicht stattgefunden hat, weil es sich hierbei nicht um eine Angabe handelt, die für die Schullaufbahn von Bedeutung ist (§ 39 Abs. 9 GSchO).

2. Verbleib in der Klassenstufe

Schülerinnen und Schüler, die auf der Grundlage der im Jahreszeugnis dokumentierten Leistungen nach Einschätzung der Klassenkonferenz gem. § 45 Abs. 2 GSchO ausnahmsweise in der besuchten Klassenstufe verbleiben sollten, steigen auf der Grundlage des § 45 Abs. 3 GSchO (besonderer Fall) in die nächste Klassenstufe auf. Mit den Eltern ist ein Gespräch zu führen; nur wenn die Eltern damit einverstanden sind, verbleiben die Schülerinnen und Schüler in der bisherigen Klassenstufe.



Pestalozzische Grundschule Bad Dürkheim

3. Mitteilungspflichten an die Eltern

Die Mitteilungen an die Eltern gem. § 47 Abs. 2 GSchO, die regulär spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag erfolgen müssen, können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald die Lehrkräfte hinreichende Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Aufstiegens im Klassenverband oder des erfolgreichen Besuchs der Grundschule haben, spätestens aber am 05.06.2020. Die Verschiebung des Mitteilungstermins hat aufgrund der Regelung in § 47 Abs. 3 GSchO keine Auswirkungen auf die Versetzungs- und Abschlussentscheidungen.

Kontakt zu den Lehrkräften:

Wie Sie bereits erfahren haben, wurde für jede Lehrerin eine Dienstemailadresse eingerichtet, sodass Sie ab sofort mit jeder Lehrkraft persönlich per Mail in Kontakt treten können.

Email: Vorname.Nachname@pesta-duew.bildung-rp.de

Elterninformationen:

Elterninformationen seitens der Schule erhalten Sie künftig von den Klassenlehrerinnen ebenfalls über die oben genannte Emailadresse. Einige Eltern haben uns leider noch keine Emailadresse zukommen lassen, unter der sie erreichbar sind. Bitte holen Sie dies dringend nach. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen Emailkontakt einzurichten bitte ich Sie, sich über den Inhalt der Elternbriefe auf der Homepage selbst zu informieren. Die aktuellen Briefe finden Sie in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Elternbriefe“.

Wie es in den nächsten Wochen weitergeht und wann evtl. andere Klassen in Gruppen beschult werden können, steht noch nicht fest.

Sobald ich Informationen erhalte, leite ich diese entsprechend an Sie weiter.

Für Fragen stehe ich Ihnen weiterhin täglich vom 8.00 - 13.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Alexandra Eiler (Rektorin)